

für. Er wußte sehr wohl, daß Philipp ihn nur seinen Absichten dienstbar machen wollte, er von Frankreich keine tatsächliche Hilfe erwarten konnte. Außerdem konnte das schillernde diplomatische Spiel des Kaisers mit Frankreich, bei dem bis zum Februar 1194 undurchsichtig blieb, ob der Staufer doch noch mit Philipp zusammengehen würde oder nicht, den Gedanken an ein wirksames Bündnis Dänemarks mit Frankreich gegen das Reich nicht recht aufkommen lassen¹⁸⁹). Dennoch war Knud den Vertrag eingegangen und hatte damit auch die kleinste Möglichkeit zu seiner Absicherung zu nutzen gesucht.

Erst einige Zeit nach der Gefangennahme Bischof Waldemars, als die von Norden drohende Gefahr gebannt war, wandte Knud VI. sich mit einem Heer nach Süden. Graf Adolf hatte einen Angriff erwartet und wohl an der Wende von 1193 auf 1194 Zuzug durch den Markgrafen von Brandenburg und andere Herren erhalten. Da der dänische König jedoch nicht sogleich kam, kehrten der Askanier und mit ihm viele andere wohl in der Meinung, daß er sich ruhig verhalten würde, wieder heim. Knud mochte aber zunächst die Reaktion des Kaisers wie auch der Verbündeten und Anhänger des Bischofs auf dessen Gefangennahme abgewartet haben. Als nun nichts auf einen Angriff von Süden her hinwies, in Dänemark alles ruhig blieb, die Bundesgenossen des Schauenburgers sogar heimgekehrt waren, ging er sehr wahrscheinlich im Januar/Februar 1194 gegen den Grafen von Holstein vor. Adolf III. war ihm allein nicht gewachsen und suchte um Verhandlungen nach. Knud nahm von einem weiteren Vorgehen Abstand, begnügte sich mit der Zahlung von 1400 Mark Pfennigen und kehrte heim¹⁹⁰).

Wohl stimmte das Verhalten Bischof Waldemars, der nach der Übereinkunft der Bremer Geistlichkeit auf seine Person als Nachfolger auf dem Erzstuhl seine eigenen Absichten zu verwirklichen suchte, nicht mit den auf eine Befriedung des Nordostens gerichteten Plänen des Kaisers überein, sein Vorgehen wie das der nordsächsischen Herren hatten aber während des Jahres 1193 König Knud in eine ungewisse Lage versetzt

¹⁸⁹) Die Annahme des von Abt Wilhelm vorgebrachten Argumentes weist darauf hin, daß man am dänischen Hof trotz früherer Absprachen und der jetzt laufenden Verhandlungen einen Gegensatz zwischen Heinrich VI. und Philipp II. August gesehen hat. Der Ehevertrag kann so nicht als Übertritt König Knuds zur „staufisch-französischen Partei“ betrachtet werden, die es zu dieser Zeit nicht gegeben hat, wie T o e c h e, Heinrich VI. S. 302, will.

¹⁹⁰) Arnold V 17 S. 173; Annales Waldemariani, Annales Sorani, Annales Lundenses, Annales Ryenses, Annales Slesuicenses, Chronica Sialandie z. J. 1194, in: Annales Danici S. 92. 93. 134. 164.